

BESCHLUSSVORLAGE V0074/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	31.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Entscheidung	abgesetzt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den Brücken-Ersatzneubau der Brücke Mitterschüttweg wird die Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 1.384.220 Euro (Beschlussvorlage V0309/23) erhöhen sich um **385.000 Euro auf 1.769.220 Euro**. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 385.000 Euro sind im Haushaltsentwurf 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 (Gemeindestraßen: Brückensanierungen) für den Haushalt angemeldet bzw. stehen über den Deckungsring 668 zur Verfügung.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 385.000 Euro (+894.220 Euro V0309/23, +490.000 Euro V0105/23)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 45.000 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.952000 Gemeindestraßen: Brückensanierungen	Euro: 385.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2024 schlussgerechnet. Mit den Vorlagen V0105/23 und V0309/23 wurden Mittel in Höhe von 708.220 Euro für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt. Mit der Vorlage V0074/24 werden weitere Mittel in Höhe von 385.000Euro für das Jahr 2024 genehmigt. Der angemeldete Ansatz für das Jahr 2024 beläuft sich auf 800.000 Euro. Die über den Ansatz hinaus anfallenden Mittel werden durch den Deckungsring 668 gedeckt. Die angemeldeten Gelder für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden für diese Maßnahme nicht benötigt.

- Pflichtaufgabe aus der Straßenbaulast gem. Straßenrecht (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz)
- Freiwillige Aufgabe

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Die Nachhaltigkeitseinschätzung wurde in der PG V0309/23 durchgeführt und es wurden keine

Änderungen am Projekt vorgenommen, die Auswirkungen auf die ursprüngliche Nachhaltigkeitseinschätzung haben.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Die Stadt Ingolstadt hat die Erneuerung der Brücke über den Ludlgraben im Bereich des Mitterschüttwegs geplant (Beschlussvorlage V0309/23 vom 30.03.2023).

Die vorhandene Straßenbrücke mit einer lichten Weite von 5,25 m, einer Breite zwischen den Geländern von 5,50 m und einer Fahrbahnbreite von 4,50 m entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien. Die letzte Bauwerksprüfung sowie die Nachrechnung der Brückenstatik haben erhebliche Einschränkungen der Tragfähigkeit sowie der Dauerhaftigkeit ergeben. Das Bauwerk wurde in Anbetracht der Ergebnisse der letzten Nachrechnung für den Verkehr über 7,5 t gesperrt.

B) Darstellung der Maßnahme

Im Jahr 2023 wurde eine Behelfsbrücke fertiggestellt, um diesen Verkehrsengpass zu beseitigen. Mit dem Abriss der vorhandenen Brücken wurde Ende 2023 begonnen. Der Ersatzneubau wird eine gemeinsame Brücke für Straße, Geh- und Radweg sein, da dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die ergänzende Projektgenehmigung beinhaltet keine Planänderungen, also keine physischen Änderungen. Sie ist aufgrund von Kostenmehrungen im laufenden Projekt notwendig.

C) Durchführung der Baumaßnahme

Die Vergabe für den Hauptauftrag (Ersatzneubau) wurde erteilt, die Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Sommer 2024 geplant.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich nun auf 1.769.220 €.

Folgekosten:

Die Folgekosten belaufen sich auf rd. 45.000 € jährlich für die Brückenprüfungen und die laufenden Betriebsdienstarbeiten.

Die Kosten betragen im Einzelnen gemäß Kostenanschlag:

<u>Maßnahme:</u>	<u>PG Kostenberechnung brutto:</u>	<u>Erg. PG Kostenanschlag brutto:</u>	<u>Zu erwartende Mehrkosten</u>
Behelfsbrücke			
1.1. Ingenieurbüro	40.000	41.980	1.980
1.2. Bodengutachten	4.000	9.274	5.274
1.3 Baukosten	446.000	400.000	-46.000
1.4 Nachtrag zum Ing. Vertrag	0	6.020	6.020
1.5 Transportable Schutzeinrichtung	0	20.153	20.153
1.6 Kleinleistungen	0	12.573	12.573
1.7 Nachträge der Baufirma	0	90.000	90.000
Gesamt, Position 1	490.000	580.000	90.000
Neubau			
2.1. Ingenieurbüro	149.000	143.465	-5.535
2.2. Bodengutachten	15.000	15.400	400
2.3 Baukosten	730.220	920.500	190.280
2.4 Kleinleistungen	0	9.855	9.855
2.5 Zulage unter Berücksichtigung von Risiken	0	100.000	100.000
Gesamt. Position 2	894.220	1.189.220	295.000
Gesamtkosten, Position 1 +Position 2	1.384.220	1.769.220	385.000

Die Differenz zwischen den Projektkosten gemäß dem Planungsstand vom 30.03.2023 und dem aktuellen Kostenanschlag liegt bei 385.000 Euro. Diese Mehrkosten sind drei Themenfeldern zuzuordnen:

Zu 1.5:

Die verkehrsrechtliche Anordnung wird grundsätzlich nach der Projektgenehmigung erstellt. Im vorliegenden Fall ist aus Verkehrssicherheitsgründen zur Trennung von Fahrbahn und Geh- und Radweg eine bisher nicht berücksichtigte Schutzeinrichtung notwendig.

Zu 1.7:

Während der Bauarbeiten wurden Fundamente einer alten LKW-Waage entdeckt, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren. Die Information, dass die aufgefundenen Fundamente zu einer alten LKW-Waage gehören, bekamen wir von einem Bürger mitgeteilt, der schon als Kind dort wohnte und sich daran erinnern konnte.

Dies führte zu unerwarteten Mehrkosten bei der Herstellung der Behelfsbrücke von 90.000 Euro.

Zu 2.3:

Für die Vergabe der Baumaßnahme liegt eine Vergabezustimmung vom 15.10.2023 vor. Das Submissionsergebnis im Herbst 2023 für den Ersatzneubau lag mit 920.000 Euro um 190.280 Euro über der Kostenberechnung. Mit Blick auf die weiteren Bieter spiegelt das Submissionsergebnis den damaligen Marktpreis wider, die Vergabe war geboten. Die Vergabezustimmung wurde am 15.10.2023 erteilt (V0752/23). Durch den Krieg mit der Ukraine und den damit einhergehenden Anstieg der Preise für Energielieferung gibt es derzeit für verschiedene Wirtschaftsgüter Lieferengpässe, wie z. B. für Stahl und Beton. Diese Auswirkungen sind besonders spürbar bei Ing.-Bauwerken, bei denen sich dadurch die Kosten erheblich verteuern. Dies war zum damaligen Zeitpunkt bei der Aufstellung der Kostenberechnung in diesem Umfang nicht vorhersehbar.

Gründe für die vorgezogene Vergabe:

- Die Vergabe musste schnellstmöglich erfolgen, da die Behelfsbrücke gemietet ist und monatliche Kosten i. H. v. 4.671 Euro verursacht, die bei einer Verzögerung zu weiteren Kostenmehrungen geführt hätten.

- Der Bestbietende lag mit einer Differenz von 100.560 Euro deutlich unter den anderen Wettbewerbern. Eine Verzögerung hätte zur Folge gehabt, dass die Bindefrist des Angebots ausläuft und eine Neukalkulation des Angebots voraussichtlich deutlich teurer geworden wäre. Dieses Risiko wurde durch die zügige Vergabe ausgeschlossen.

Zu 2.5:

Aufgrund der Erfahrungen mit unvorhersehbaren Bauzuständen, wie z.B. den Fundamenten der alten LKW-Waage, wird im Zuge der ergänzenden Projektgenehmigung für den Ersatzneubau im Jahr 2024 ein Risikozuschlag von 100.000 Euro aufgenommen. Darüber hinaus können so auch unabweisbare Nachträge von Firmen aufgefangen werden. Der Risikozuschlag beträgt ca. 5,7% der neuen Gesamtkosten und ist in den Mehrkosten berücksichtigt.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Betroffene Fachämter und die Fahrradbeauftragte wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der Planung berücksichtigt. Das notwendige Wasserrechtsverfahren wurde vom Umweltamt durchgeführt. Nach Vorliegen des Wasserrechtsbescheids wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Das Projekt wurde in der Bürgerversammlung Mitte am 02.02.2023 im Ausblick des Tiefbauamtes vorgestellt.

